



Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

**6. öffentlichen Sitzung vom 7. Februar 2019, 19.45 - 21.00 Uhr
Sitzungszimmer Schulhaus Dorf**

Vorsitz:	Karin Kälin Neuner-Jehle	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Roland Matthes Christophe Grundschober	Gemeindevizepräsident Gemeinderat
	Jonas Maienfisch Ingeborg Pesenti Sonja Seeholzer	Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin
Abwesend:	Ueli Hauser	Gemeinderat
Protokoll:	Marc Oberli	Gemeindeschreiber

1.	28	Öffentliche Sicherheit; Feuerwehrverband Kanton Solothurn, Beschluss
2.	29	Raumordnung; Aktualisierung Gewässerkataster, Gehölzunterhalt, Beschluss
3.	30	Metzerlenstrasse Hausnummer Parzelle 871, Beschluss
4.	31	Mehrzweckhalle Grossbühl, Regenrinne beim Parkplatz bzw. Veloständer, Beschluss
5.	32	Kultur; Benutzervertrag Jugendraum, Beschluss
6.	33	Gemeindestrassen; Unterzeichnung Grundbuch Strassenkaufverträge Zwärenstrasse, Beschluss
7.	34	Genehmigung Protokolle der 4. Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2019
8.	35	Genehmigung der Rechnungen
9.	36	Delegationen
10.	37	Mitteilungen

**Nächste Termine: 21. Februar 2019
21. März 2019**

Verhandlungen

28 1.5.1 **Feuerwehrverband Chall Gründung Feuerwehrverband Kanton Solothurn**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die neuen Ziele sowie die Neuausrichtung der Verbandsstrukturen fanden grossmehrheitlich Anklang. Wichtigster Eckpfeiler dieser Neuausrichtung ist die Stärkung und Neugestaltung der Kantonalen Feuerwehrverbandsstrukturen. Im Einvernehmen mit dem bisherigen Solothurnischen Kantonal-Feuerwehr-Verband und dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden wurde vorgesehen, einen neuen Feuerwehrverband Kanton Solothurn zu gründen. Mit diesem Vorhaben erhofft man sich, das Feuerwehrwesen im Kanton Solothurn zukunftsfähig zu gestalten. Zudem sollte man sich mit dieser Massnahme noch besser auf die neuen Herausforderungen einstellen können

Mit Schreiben vom Januar 2019 lädt der Verband Solothurner Einwohnergemeinden zur Auflösungs- und Gründungsversammlung des alten bzw. neuen Solothurnischen Kantonal-Feuerwehr-Verbandes SKFV ein.

Die Auflösung des bisherigen Solothurnischen Kantonal-Feuerwehr-Verbands findet am Morgen des 9. März 2019 statt.

Die Gründung des Feuerwehrverbandes Kanton Solothurn findet am Nachmittag des 9. März 2019 statt.

Die Gemeinde Rodersdorf ist Mitglied des Zweckverbandes Feuerwehr Chall. Dieser kann dem neuen Feuerwehrverband Kanton Solothurn beitreten.

Der Zweckverband Feuerwehr Chall kann zwei Delegierte an die Versammlung schicken.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Organisation beim neuen Feuerwehrverband des Kanton Solothurn an die neuen Gegebenheiten angepasst wurde;
- b) eine grössere Vereinheitlichung insbesondere bei der Beschaffung von neuem Material erhofft werde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von der Gründung des Feuerwehrverbandes Kanton Solothurn Kenntnis und mandatiert einstimmig den Zweckverband Chall Rodersdorf vertreten zu lassen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Zweckverband Feuerwehr Chall
 - Archiv

29 7.5.0.2 **Einzelne Gewässer (Verwaltung) Aktualisierung Gewässerkataster, Gehölzunterhalt**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Der Fachausschuss Bachuferpflege und das Präsidium der Umweltkommission wurden mit der Umsetzung bzw. Prüfung des neuen Gewässernetzes beauftragt. Am 18. Januar 2019 fand eine Begehung des Mülibaches mit Herrn Ulrich Harder vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn statt.

Die Übernahme des Unterhaltes durch die Gemeinde bringt folgende Massnahmen mit sich:

- Der Mülibach wird rückwirkend ab 1.1.2019 ins Bachuferpflegekonzept aufgenommen. 2019 wird der Rückschnitt so angepasst, dass die Kosten für das Ausbaggern im Budget Platz haben.
- Der Mülibach ist ökologisch so wertvoll, dass die jährliche Kontrolle und situative Unterhaltsarbeiten beschlossen wurden. Es werden keine proaktiven Arbeiten ausgeführt. Bei der Kontrolle sind die Anrainer zwingend einzuladen.
- Die Bachsohle ist teilweise sehr hoch. Es soll mit mehr Wasserzufluss versucht werden, das Sediment auszuspülen.
- Unterhalb der Brücke beim Mülihof soll der Bach ausgebaggert und gleichzeitig verbreitert werden, damit hier eine Sedimentablage möglich ist.
- Es müssen 4 Tannen gefällt werden, Förster Sütterlin wird miteinbezogen.

Der Kanton übernimmt 30% der Kosten für das Ausbaggern unterhalb der Brücke und für das Fällen der vier Tannen. Für die übrigen Massnahmen erhält die Gemeinde ebenfalls Subventionen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Mit der Arbeitsgemeinschaft Bauern eine Begehung durchgeführt wurde, und die einzelnen Unterhaltselemente besprochen wurden;
- b) mit dem Ausbaggern unterhalb der Brücke spätere Arbeiten eingespart werden können und diese Arbeiten vom technischen Dienst durchgeführt werden können;
- c) die Massnahmen für den Mülibach in den regulären Gewässerunterhalt integriert werden. Die Arbeiten subtil durchgeführt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den Massnahmen für den Mülibach einstimmig zu. Der Kostenvorschlag wird zuhanden AfU ausgearbeitet.
2. Der Gemeinderat stimmt dem angepassten Vertrag des Gehölzunterhaltes einstimmig zu.
3. Protokollauszug geht an:
 - Fachausschuss Bachuferpflege
 - Präsidium Umweltkommission
 - Amt für Umwelt des Kantons Solothurn
 - Archiv

**30 7.9.1 Bauverwaltung
Hausnummer Metzlerlenstrasse GB-Nr. 871**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

In Folge einer Abparzellierung entstand neu GB-Nr. 871. Auf dieser Parzelle wurde ein Haus erstellt. Nun muss der Gemeinderat dem neuen Haus eine Nummer zuweisen.

Erwägungen.

Es gibt zwei Varianten:

Entweder man vergibt dem neuen Haus die Nummer 1b, was mit weniger Aufwand und Kosten verbunden ist, da die nachfolgenden Häuser nicht umnummeriert werden müssen. Insbesondere müssen keine Meldungen an das Grundbuch, Gebäudeversicherung etc. gemacht werden

Die zweite Variante würde darin bestehen, dass man dem neuen Haus die Nummer 3 geben würde. Dies hat jedoch Umnummerierungen von mindestens vier Häusern zur Folge. Diese Variante hat Kosten und administrativen Aufwand zur Folge. Die Eigentümer müssten ihre Adressen ändern lassen, was mit Kosten verbunden sein wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig der neuerstellten Liegenschaft auf GB-Nr. 871 die Hausnummer 1b zu vergeben.
2. Der Gemeindeschreiber wird mit der Benachrichtigung der Eigentümer GB-Nr. 871 beauftragt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Baukommission
 - Eigentümer GB-Nr. 871
 - Archiv

**31 2.6.0.3 Liegenschaftsverwaltung
Mehrzweckhalle Grossbühl;
Regenrinne beim Parkplatz**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Einlaufrinne beim Parkplatz der Mehrzweckhalle Grossbühl befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Einlaufrinne droht einzustürzen und stellt eine Gefahr da. Die Einlaufrinne müsste auf einer Länge von ca. 13 m ersetzt werden. Derzeit wurde die Einlaufrinne durch den technischen Dienst abgestützt. Eine Sanierung ist jedoch unumgänglich.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2019 wurde David Affolter, Leiter technischer Dienst, mit der Einholung einer zweiten Offerte beauftragt.

Finanzielles

Es liegen nun zwei Offerten vor:

eine Offerte der Schwyzer Bau GmbH in der Höhe von CHF 4'785.45.

eine Offerte der Stöcklin AG in der Höhe von CHF 4'146.45

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Sanierung der Regenrinne der Stöcklin AG in der Höhe von CHF 4'146.45 inkl. MwSt. zu vergeben.

2. Protokollauszug geht an:
- Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiber
 - Archiv

**32 3.0.0.2 Recht Gemeindeverwaltung/Gemeinderat
Benutzervertrag Jugendraum**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2018 wurden die Inputs in den Benutzervertrag integriert. Insbesondere soll den zahlreichen Reklamationen von Anwohnern bezüglich Lärmbelästigung und Littering Rechnung getragen werden, indem die Vermeidung von Lärm und Littering ausdrücklich im Vertrag erwähnt wird.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Punkt vier noch angepasst wurde, sodass sich der Verein Jugend und Freizeit auch an die Richtlinien für die Ausrichtung von Jugend-, Sport- und Kulturbeiträgen für ortsansässige Vereine halten müsse.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der finalen Version des Benutzervertrages für den Jugendraum einstimmig zu.
2. Protokollauszug geht an:
 - Verein für Jugend und Freizeit
 - Finanzverwaltung
 - Verwaltung
 - Archiv

**33 6.5.0.44 Zwärenstrasse
Unterzeichnung Grundbuch Strassenkaufverträge Zwärenstrasse**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Gemäss Auskunft des Grundbuchamtes sind die Vorbereitungen abgeschlossen und die Verträge können unterzeichnet werden.

Die Eingabe der Mutationen der Zwärenstrasse wurde vom Gemeinderat am 8.6.2017 genehmigt.

Erwägungen

Die Gemeinde übernimmt für die Zwärenstrasse zahlreiche Parzellenflächen: 17m2 (GB 235), 14m2 (GB 343), 6m2 (GB 444), 15m2 (GB 448), 315m2 (GB 460), 86m2 (GB 484), 403m2 (GB 604), 1m2 (GB 605), 17m2 (GB 90043) von den jeweiligen Eigentümern.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Strassenkaufverträge einstimmig zu.
2. Gemeindepräsidentin Karin Kälin Neuner-Jehle und Gemeindeschreiber Marc Oberli werden einstimmig ermächtigt, die Strassenkaufverträge zu unterzeichnen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Grundbuchamt
 - Archiv

34 P Protokolle
Protokoll der öffentlichen GR-Sitzung vom 24. Januar 2019

Beschluss

://: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll vom 24. Januar 2019.

35 R Rechnungen

Beschluss

://: Die im Rechnungsverzeichnis aufgeführten Rechnungen in der Höhe von CHF 93'108.57 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

36 D Delegationen

Keine Delegationen

37 M Mitteilungen



Keine Mitteilungen

Sitzungsende: 21.00

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber

Karin Kälin Neuner-Jehle Marc Oberli